





Telefon: (04221) 99-2900 (04221) 99-2901 Fax:

Antrag auf Kostenübernahme für Lernförderung – Richtlinie "RiKoLe"

Name, Vorname der/des Antragstellenden	Ich erhalte bereits: (bitte Bescheid vorlegen) Kinderzuschlag	
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)	Leistungen nach AsylbLG	
	Leistungen nach SGB XII	
Talafan, E Mail	Leistungen nach SGB II (Jobcenter)	
Telefon, E-Mail	☐ Wohngeld	
A Angahan zum Kind		
A. Angaben zum Kind		
<u> </u>	Geburtsdatum	
B. Das unter "A." genannte Kind besucht folgende allgemein- oder berufsbildende Schule: Name der Schule		
C. Gewünschter Leistungsanbieter (Wer soll die Lernförderung durchführen?) (Eine Liste mit anerkannten Anbietern der Lernförderung ist im Familien- und Kinderservicebüro erhältlich.)		
Name des Leistungsanbieters		

Bitte wenden →





Eine Kostenübernahme der Lernförderung durch die Stadt Delmenhorst ist erforderlich, da ich/wir nicht über die (finanziellen) Ressourcen verfügen, die notwendige Lernförderung des unter "A." genannten Kindes selbst zu übernehmen.		
Die Übernahme der Kosten ist unabhängig vom Einkommen aus den folgenden Gründen zwingend erforderlich (z. B. festgestellter Förderbedarf):		
Begründung:		
Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureiche	·n·	
 das von der Lehrkraft ausgefüllte Formular "Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung" (Dieses erhalten Sie unter: www.mk.niedersachsen.de) 		
• das vollständig ausgefüllte Beiblatt mit Angaben zur Ihrem Einkommen (Miete oder Eigentum)		
Bei einem Folgeantrag ist zusätzlich eine schriftliche Begründung zur Fortführung der Lernförderung durch die Schule sowie ab Klasse 5 eine Kopie des aktuellen Zeugnisses beizufügen.		
Mir ist bekannt, dass die Abrechnung direkt mit dem Leistungsanbieter erfolgt und die Kosten- übernahmeerklärung direkt an diesen versandt wird.		
Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten unterliegen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die entsprechende Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten im Rahmen der Antragsbearbeitung, an andere Sozialleistungsträgern/-stellen weitergeleitet, angefordert und von dort auch herausgegeben werden dürfen.		
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Jede Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist dem Familien- und Kinderservicebüro unverzüglich mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.		
Ort/Datum	Unterschrift der/des Antragstellenden bzw. einer gesetzlichen Vertretung	



Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 9/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat bei der Stadt Delmenhorst im Fachdienst Kindertagesbetreuung und seinen nachgeordneten Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, die Ihre Person betreffen. Darunter fallen Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum und –ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern und Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten.

Von Personen, die Leistungen im Rahmen der Richtlinie der Stadt Delmenhorst zur Kostenübernahme für Lernförderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien (RiKoLe) in Anspruch nehmen möchten werden folgende Daten erhoben:

- Name des/der Antragstellenden
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Bankverbindungsdaten
- Angaben zu Kindern
- individueller Bedarf
- Leistungsbezug
- Zeugnisse, Stellungnahmen von Schulen

Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Ihre Daten werden erhoben, um die umfassende Beratung und Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten.

Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, b, c DSGVO, §§ 67a SGB X, 23, 33 bis 36 WoGG.

Daneben kann eine Verarbeitung u. a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecken erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogene Daten auch bei Dritten (z.B. Sozialleistungsträgern) erhoben werden.





Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die Speicherdauer wird auch davon beeinflusst, welches Interesse bei Ihnen besteht, nach Abschluss der eigentlichen Angelegenheit noch Auskunft über das Verfahren zu erhalten.

Weiterhin ist es manchmal erforderlich, dass Ihre Daten für eine Prüfung u.a. von übergeordneten Dienststellen, Landesämtern oder Bundesämtern zur Verfügung stehen müssen. Ihre Daten werden daher für längstens 10 Jahre nach Ende der eigentlichen Angelegenheit gespeichert.

Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSG-VO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten finden Sie unten.

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Stadt Delmenhorst, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Rathausplatz 1, 27749 Delmenhorst, Tel. 04221 99 - 1101, Fax. 04221 99 - 141291 E-Mail: kontakt-oberbuergermeisterin@Delmenhorst.de.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Delmenhorst erreichen Sie wie folgt:

datenschutz-nord GmbH, Konsul-Smidt-Str. 88, 28217 Bremen, Tel. 04221 99 - 1500

E-Mail: <u>datenschutz@delmenhorst.de</u> Internet: <u>www.delmenhorst.de</u>

Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. (0511) 12-4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Diese Datenschutzerklärung soll Ihnen einen Überblick verschaffen. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Landesbeauftragten für Datenschutz Niedersachsen unter www.lfd.niedersachsen.de

Stand: November 2023

